



Einwohnergemeinde Hochwald

Hauptstrasse 1
4146 Hochwald

Tel. 061 751 40 10
gemeindeverwaltung@hochwald.ch
www.hochwald.ch

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hochwald beschliesst:

Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Volksabstimmung

Am 18. Mai 2025 findet eine kommunale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Hochwald werden zu diesem Urnengang einberufen.

Kommunale Vorlage

Ausbau Seewenweg, Kreditgenehmigung

Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976¹⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978²⁾, sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996³⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996⁴⁾.

Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)⁵⁾.

Zustellung des Stimmmaterials

Die Einwohnergemeinde stellt dieses den Stimmberechtigten spätestens bis Samstag, 26. April 2025, zu.

Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum Samstag, 17. Mai 2025, 18 Uhr brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches⁶⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

Hochwald, 20. März 2025

EINWOHNERGEMEINDERAT Hochwald

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp
Gemeindeschreiberin:

¹⁾ SR 161.1.
²⁾ SR 161.11.
³⁾ BGS 113.111.
⁴⁾ BGS 113.112.
⁵⁾ BGS 113.111.
⁶⁾ SR 311.0.